

Bausparen:
Heute schon an morgen
denken!!!



Noch bis
31.12.
mit erhöhten
Startzinsen*



Jahresend-Aktion: Zinsvorteile sichern!

Bis 31.12.2020 mit **start**:bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 1,5 % p.a.* profitieren. Ihr Bausparberater berät Sie gerne!

Monatlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens	
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50	3.629	12.000	4.204	
60	4.362	14.400	5.054	
80	5.829	19.200	6.753	
100	7.296	24.000	8.453	

Jährlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens	
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.200	7.307	24.000	8.572	

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 01.11.2020. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 1,5% p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst. 2020 wird für prämienswirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5% berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,1% p.a. und ab 2021 eine Bausparprämie von 1,5% für prämienswirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,25% p.a. und ab 2021 eine Bausparprämie von 4% der prämienswirksamen Einzahlungen angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9500. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01% p.a. verzinst.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100: Mindestvariante: 0,4% (vor KEST), Höchstvariante: 5,2% (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5% und max. 4% der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200 pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31. 1. des Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80% des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,1% p.a. und max. 4,25% p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25% der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt (Spendenbeitrag) beträgt derzeit EUR 7,53 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Im Kalenderjahr des Vertragsbeginnes wird kein Kontoführungsentgelt (Spendenbeitrag) verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von bis zu 0,6% der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird die Verzinsung des Bausparguthabens vom Tag der ersten Einzahlung mit einem Zinssatz von 0,01% p.a. neu berechnet und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes (Spendenbeitrages) können zu Abweichungen führen.

* Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 1,5% p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst. Voraussetzung für den Einstiegszinssatz von 1,5% p.a. ist die elektronische Einreichung des Bausparantrages über Ihren Bausparberater via **start:connect**.